

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1908)
Heft: 81

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

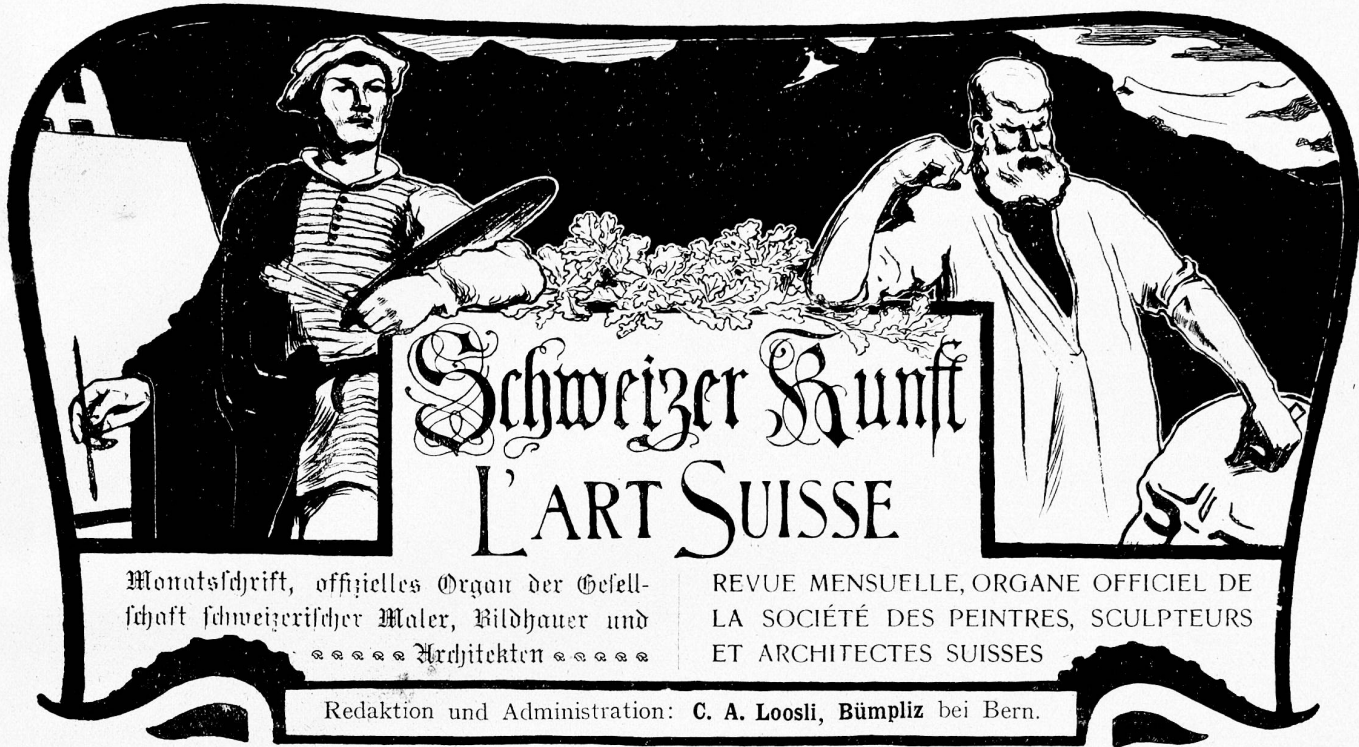
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Preis der Nummer 25 Cts.
 Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Fr.
 Insertionspreis: Die 4spaltige Nonpareillezeile 20 Cts.

Prix du numéro 25 cent.
 Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an . . . 5 frs.
 Prix d'insertion: la ligne nonpareille à 4 colonnes . . . 20 cent.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen der Redaktion. — Mitteilungen des Zentralvorstandes. — Mitteilungen der Sektionen. — Die Wettbewerbe und die Künstler. — Das neue Reglement. — Mitgliederverzeichnis. — Verkaufsergebnisse. — Ausstellungen. — Preiskonkurrenzen. — Inserate.

SOMMAIRE:

Liste des membres. — Nos ventes. — Expositions. — Concours. — Avis de la rédaction. — Communications du Comité central. — Communications des sections. — Les concours et les artistes. — Le nouveau règlement. — Annonces.

MITTEILUNGEN DER REDAKTION.

Dieser Nummer liegt ein Beitrittsformular zu dem „Verband der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein“ bei.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES.

1. Von verschiedenen Seiten beschwerten sich Aktiv- und Passivmitglieder darüber, dass ihnen die Lithographie von Genf aus in mangelhafter Verpackung zugesandt wurde. Alle Empfänger des Blattes, die dasselbe in zerknittertem Zustand erhalten haben, sind gebeten, dem Zentralsekretär Mitteilung zu machen, da das Zentralkomitee wenn möglich für Umtausch der verdorbenen Blätter sorgen wird.
2. Da von der Expedition der „Schweizerkunst“ die Statuten der letzten Nummer ohne Rücksicht auf die Sprache der Empfänger beigelegt wurden, bittet der Zentralsekretär die Vorgesetzten der Sektionen, ihm mitzuteilen, wie viele Exemplare sie noch brauchen.
3. Herr Wuillermet, Präsident der Kunstkommission, teilt mit, dass er die eingelaufenen Bemerkungen und Wünsche zum Kunstreglement artikelweise geordnet habe, um die Diskussion im Schoss der Kunstkommission zu erleichtern.

Der Zentralsekretär: *Ernst Geiger,*
 Dalmazieweg 61, Bern.

Das Ausstellungsgebäude. Verschiedene Anfragen beantwortend, teilen wir mit, dass diese Frage immer der Gegenstand eifriger Vorberatungen des Zentralvorstandes bildet und dass bereits heute anzunehmen ist, dass sich das Projekt in verhältnismässig kurzer Zeit zu allgemeiner Zufriedenheit lösen wird. Sobald der Zentralvorstand mit seinen Plänen im reinen ist, wird er diese unseren Mitgliedern unterbreiten. Immerhin handelt es sich darum, eine Anzahl ernster Fragen vor allem gründlich zu prüfen und vorzubereiten, was noch einige Monate beanspruchen wird. — C. A. L.

Die Aufnahme der Architekten. Herr Emmenegger, der an der letzten Generalversammlung über diesen Punkt referiert hat, macht darauf aufmerksam, dass sowohl das deutsche wie das französische Referat Seite 187 resp. 198 in Nr. 78 der « Art Suisse » unrichtig sei. Die Statuten, und zwar beide Texte, sagen deutlich, dass Architekten aufgenommen werden können, ohne dass sie ausgestellt haben. In Basel wurde denn auch bei der Aufnahme der Architekten so vorgegangen.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN.

Sektion Zürich. *Kunstreglement.* Die Sektion Zürich stellt zu Art. 4 folgenden Zusatzantrag: „Für die austretenden Künstler, die künstlerischen Berufsgenossenschaften (G. S. M. B. & A. und die Verbände, deren Aufnahmebedingungen dieselben Garantien bieten): für die austretenden Nichtkünstler, der Schweizerische Kunstverein etc.“

Ausstellungsgelegenheiten. Die Sektion Zürich hat beschlossen, in dem Raume, welchen ihr die Firma Schwarzer & Cie. zur Verfügung stellt, das Jahr hindurch wechselnde Ausstellungen zu ver-